

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **FISMA-D-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Didier MILLEROT**  [**Didier.Millerot@ec.europa.eu**](mailto:Didier.Millerot@ec.europa.eu)  **+32 229-69782**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die GD FISMA (Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion) ist zuständig für die Initiierung und Umsetzung der Politik im Bereich der Regulierung und Integration der Finanzmärkte.

Die freie Stelle ist in dem für Versicherungen und Renten zuständigen Referat in einem derzeit 20-köpfigen Team zu besetzen, das sich aus abgeordneten nationalen Sachverständigen und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Europäischen Kommission zusammensetzt.

Das Referat ist unter anderem dafür zuständig, einen gemeinsamen EU-Aufsichtsrahmen für Versicherungsunternehmen (Solvabilität-II-Richtlinie) zu entwickeln und umzusetzen.

Es ist außerdem mit einer Reihe von verbraucherbezogenen Dossiers wie Kfz-Versicherungen, Versicherungsvermittlern (Versicherungsvertriebsrichtlinie, IDD) und der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (IORP, PEPP) befasst.

In diesem Zusammenhang spielt das Referat eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegerinnen und -anlegern, für die im Jahr 2023 Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt werden sollen.

Darüber hinaus ist das Referat für die Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen im Versicherungsbereich zuständig. Das Referat arbeitet eng mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zusammen und vertritt die EU in internationalen Foren, insbesondere der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS).

Die Hauptaufgaben werden im Zusammenhang mit dem Beitrag des Versicherungssektors zur Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegerinnen und -anlegern

liegen. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung von Änderungen an der Versicherungsvertriebsrichtlinie.

Der/die ausgewählte Sachverständige wird unter Umständen auch zu anderen relevanten Themen im Versicherungs- und Rückversicherungsbereich arbeiten, etwa an der Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie und der Einführung der überarbeiteten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungs-Richtlinie.

Er/sie wird außerdem Analysen durchführen, politische Empfehlungen zu seinen/ihren Zuständigkeitsbereichen erarbeiten, den Generaldirektor oder die Kommissarin vor Treffen mit Interessenträgern unterrichten und unter Aufsicht einer Beamtin/eines Beamten an Treffen auf hoher Ebene teilnehmen. Er/sie nimmt gelegentlich auch an öffentlichen Konferenzen zu Themen teil, die für seine/ihre Zuständigkeitsbereiche von Bedeutung sind. Die Stelle erfordert regelmäßige Kontakte zur EIOPA/IAIS sowie die Teilnahme an den jeweiligen EIOPA- oder IAIS Arbeitsgruppen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Ökonometrie oder Mathematik, Versicherungsmathematik, Recht oder Rechnungswesen.

Berufserfahrung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Erfahrung im Finanzsektor oder mit Finanzmarktregulierung vorweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse des Versicherungssektors und des Versicherungsgeschäfts verfügen und, in Bezug auf den Vertrieb von Versicherungsprodukten, ein starkes Interesse am Verbraucherschutz haben. Kenntnisse der europäischen institutionellen Verfahren und Erfahrung mit der Abfassung von Rechtsvorschriften wären ebenfalls von Vorteil. Erfahrung in Versicherungsaufsichts- und/oder Wohlverhaltensfragen wäre ein zusätzlicher Vorteil.

Die Stelle erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Da oft mit hochrangigen Gesprächspartnern (z. B. Vertretern der nationalen Regierungen, MdEP, Topmanagern von Versicherungsgesellschaften) verhandelt wird, erfordert die Stelle auch politisches Geschick.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der/Die Sachverständige muss Kenntnisse in mindestens zwei Amtssprachen der Gemeinschaft besitzen. Englisch ist die Hauptarbeitssprache. Gute Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)